

IKK classic
Postfach 10 14 68

33630 Bielefeld

Ort, den _____

Ihr Zeichen: _____
Verordnungsgenehmigung

Sehr geehrte IKK classic,

mit dem Schreiben vom __. __. 2019 nehmen Sie zu meiner Genehmigungsanfrage bzw. zur Genehmigungsanfrage Ihres Versicherten hinsichtlich einer vertragsärztlichen Verordnung in einem maschinell erstellten Schreiben Stellung.

Ich erlaube mir hierauf abschließend wie folgt zu antworten. Weitere Korrespondenz werde ich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit Ihnen leider nicht führen können.

1. Ich weiß um die Tatsache, dass Sie hinsichtlich der Genehmigung von Verordnungen außerhalb des Regelfalls generell Verzicht erklärt haben – darum geht es aber vorliegend überhaupt nicht.
2. Ich weiß ferner, dass Regelfallverordnungen grundsätzlich keiner Genehmigung bedürfen.
3. Bedauerlicherweise bin ich aber offensichtlich nicht in der Lage, Verordnungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen – **so wie auch Sie in der Vergangenheit dazu aus mir nicht bekannten Gründen nicht in der Lage gewesen sind.**

Offenkundig ist Ihrerseits diese Möglichkeit seit Kurzem gegeben.

Nicht anders ist zu erklären, dass Sie Verordnungen, die Sie 2015 geprüft und für rechtmäßig erachtet und deshalb nach meiner Rechnungsstellung bezahlt haben, im Jahr 2019 aufgrund einer von Ihnen bzw. Ihrem Abrechnungsdienstleister durchgeführten Nachprüfung für – vermeintlich – rechtswidrig erklären und mich deshalb auffordern, Ihre damalige und von mir längst ordnungsgemäß versteuerte Zahlung zurückzuzahlen bzw. Sie diese damalige und von mir längst ordnungsgemäß versteuerte Zahlung mittlerweile von meinen jüngsten Abrechnungen schlicht und einfach und rechtswidrigerweise abgesetzt haben.

4. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich es mir rein wirtschaftlich nicht leisten kann, durch Sie meine bzw. die Behandlungsleistungen meiner Mitarbeiter, die auf der Grundlage von vertragsärztlichen Verordnungen abgegeben werden, nicht bezahlt zu bekommen, weil diese vertragsärztliche Verordnung möglicherweise nach Ihren Prüfvorgaben und Ihrem Prüfalgorithmus fehlerhaft sind bzw. sein könnten.

5. Meine rahmenvertraglichen Verpflichtungen sind mir durchaus bekannt.

Selbstverständlich behandle ich deshalb auch IKK-Versicherte – aber eben nur, wenn ihr bei mir eingereichtes Rezept zuvor durch Sie eine schriftliche Genehmigung gefunden hat.

Ich bedauere sehr, dass Ihren Versicherten insoweit möglicherweise ein Aufwand entsteht.

Sie haben aber sicherlich Verständnis dafür, dass mir dafür nach meinen vorstehenden Ausführungen überhaupt keine andere Möglichkeit bleibt – es sei denn, ich würde die mir erteilte Zulassung der IKK classic zurückgeben und damit aber ab diesem Augenblick Ihren Versicherten überhaupt nicht mehr als Behandler zur Verfügung stehen.

6. Ihr Vorwurf, dass ich dadurch, dass ich IKK-Verordnungen aus vorangestellten Gründen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Sie annehme, gesetzliche und vertragliche Regelungen verletze, entbehrt jeder Grundlage.

Gesetzliche und rahmenvertragliche Regeln werden durch Ihre unbegründeten Rückforderungsverlangen bzw. Ihr rechtswidriges Absetzungsverhalten aktuell allein durch Sie verletzt.

7. Die mir zurückgereichte Verordnung werde ich, nachdem Ihre Genehmigung bedauerlicherweise unterblieben ist, nicht als Grundlage von Behandlungen zugunsten Ihres Versicherten nutzen können.

Ganz abgesehen davon, dass die in der Heilmittelrichtlinie und den Rahmenverträgen vorgegebene Frist für den Behandlungsbeginn überschritten und damit die Verordnung ungültig geworden ist bzw. ich in den verbleibenden Tagen bis zum Zeitpunkt, ab dem die Verordnung ungültig wird, Ihrem Versicherten aus Gründen fehlender zeitlicher/personeller Kapazitäten leider keinen Termin anbieten kann.

Mit freundlichen Grüßen
